

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2002

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 13 Titel 636 85

– Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Oktober 2002
– II C 2 – Ar 1311 – 1/02 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung nach Artikel 112 GG seine Einwilligung erteilt hat, im Haushaltsjahr 2002 bei Kapitel 11 13 Titel 636 85 des Bundeshaushalts – Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen – eine überplanmäßige Ausgabe von bis zu 14 Mio. Euro zu leisten.

Die Mehrausgaben beruhen auf einer gestiegenen Anzahl der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen sowie auf hinzukommende Nachzahlungen, die sich aus der Abrechnung der Landesversorgungsämter mit den Betreuungseinrichtungen für das Jahr 2001 ergeben.

Das Bedürfnis für die überplanmäßige Ausgabe ist unvorhergesehen, da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2002 der stärkere Anstieg der Zahl der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen sowie die hinzukommenden Nachzahlungen nicht in diesem Umfang vorausgesehen werden konnten.

Die überplanmäßige Ausgabe ist sachlich unabweisbar, da sie auf einer Rechtsverpflichtung beruht (§ 179 Abs. 1 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch).

In zeitlicher Hinsicht ist sie unabweisbar, da die zuständigen Landesbehörden gegenüber den Einrichtungsträgern bis zum 1. November 2002 zur Zahlung verpflichtet und ihrerseits wiederum gesetzlich berechtigt sind, den Bundeshaushalt hiermit innerhalb des darauf folgenden Monats zu belasten.

